

Vereinbarung zum Schulbudget

zwischen

Stadt Lörrach vertreten durch
Fachbereich Jugend/Schulen/Sport
vertreten durch Fachbereichsleiter Dr. Gerhard Bukow

Fachbereich Finanzen
vertreten durch Fachbereichsleiter Peter Kleinmagd

und den

Schulleitern der Schulen in städtischer Trägerschaft
vertreten durch die geschäftsführenden Schulleiter
Christine Mörth und Matthias Hartmann

Die o.g. Parteien vereinbaren folgende Höhe Gesamthöhe des Schulbudgets

Für das Haushaltsjahr 2020	1.100.000 Euro
Für das Haushaltsjahr 2021	1.133.000 Euro
Für das Haushaltsjahr 2022	1.167.000 Euro

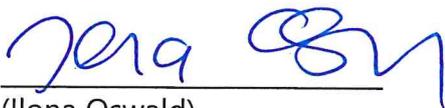
In diesen Beträgen sind die Fixkosten für Schulen mit geringem Budget und die Sockelzuschläge für Beratungslehrer enthalten.

Folgende Regelungen gelten für das Schulbudget:

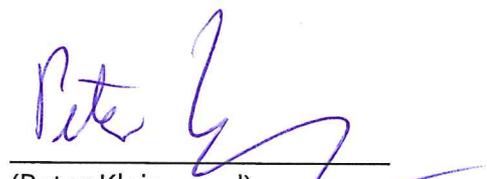
- Aufteilung nach Vereinbarung intern auf Schularten, Formen (GT), Kostenarten (Multimedia) und Schülerzahlen
- Überziehung nicht möglich (Solidargemeinschaft, wie bereits in 2016)
- Übertrag der Reste im Schulbudget zu 100 % aufs Folgejahr, eine Überziehung führt zu einer Sperre im Folgejahr
- Übertrag der Reste von **zusätzlich zum Schulbudget gewährten Mitteln** grundsätzlich **nicht** möglich, Antragstellung mit besonderen Begründungen bei FB 1700.

Im Jahr 2022 wird über die Höhe der Schulbudgets in den darauffolgenden Jahren neu verhandelt.

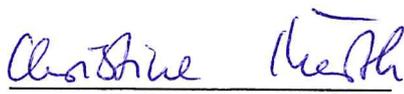
Lörrach, den 07. Januar 2020



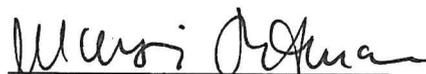
(Ilona Oswald)



(Peter Kleinmagd)



(Christine Mörth)



(Matthias Hartmann)

Anlage

Was gehört ins Schulbudget

- alle Ausgaben, die unmittelbar dem Schüler zu Gute kommen, wie z. B. Lern-materialien, Bücher und sonstiges Arbeitsmaterial für den Fachunterricht, Multimediaausstattung, Schulbücherei
- Fortbildungen der Schulsekretärinnen
- Telefonkosten der Schule
- Anschaffungen wie z. B. Möbel und Ausstattungen der Fachräume sowie deren Reparatur
- Büromaterial und Zeitschriften
- Lehrmittel zur Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts
- Kosten für Software und Hardware für die Verwaltung
- Kosten der Homepage
- sonstige schulische Veranstaltungen im Rahmen des Unterrichts (Bibliothek, Museum etc.)
- Rechnungen des Werkhofs
- Rundfunkbeitrag und Gema-Gebühren
- Mitgliedsbeiträge
- Druckerei- und Kopierkosten
- Dienstreisen, Reisekosten nur für Schulsekretärinnen
- Aufwand für Einschulungen und Abschlussklassen sowie Elternbeiratssitzungen
- Verpflegung von auswärtigen Prüfungskommissionen, bei Lehramtsprüfungen und Schulleiterbesetzungsverfahren
- Aufwandsentschädigungen für Referenten bei pädagogischen Tagen und Verpflegungskosten für die Teilnehmenden
- Verpflegung von Begleitlehrkräften bei Schüleraustausch
- Verpflegung von Schülern im Rahmen von Schulprojekten und bei SMV-Tagungen
- Dekoration bei Abschlussprüfungen

Was gehört **nicht** ins Schulbudget

- Kaffee und Verpflegung für Lehrkräfte
- Tabs für Geschirrspüler im Lehrerzimmer
- Feste von Lehrkräften
- Fortbildung von einzelnen Lehrkräften
- Todesanzeigen (Ausnahme: aktuelle Schüler u. Lehrkräfte, ehemalige Schulleiter)
- Geschenke für Lehrer und Reinigungspersonal (Geburtstag, Verabschiedung, Jubiläum etc.)

Außerhalb des Schulbudgets vom Schulträger bereitgestellte Mittel

- Schülerbeförderung (Fahrten zum Hallenbad, Verkehrsübungsplatz etc. im Rahmen des Unterrichts)
- Zuschuss Amtseinführung /-verabschiedung des Schulleiters 1,--/Person
- Kosten für den Mensabetrieb
- Kosten Schulsozialarbeit
- Kosten für betreute Freizeit und den Ganzttag
- Miete für zum Schulbetrieb zusätzlich benötigte Räume (z. B. für Mensa oder Unterricht, Container)
- Kosten Vorsteuerverlust Hallenbad sowie Eintritte für das Schulschwimmen
- Versicherungen inkl. Schülerversicherung
- Zusätzliche notwendige Investitionen oder Sondermittel für größere Anschaffungen, die nicht aus dem laufenden Schulbudget bestritten werden können